

**Anlage - Nachtragsvereinbarung
zur Beschlussvorlage Schönholzer Straße, Deckensanierung - Dünnschichtbelag für den
Hauptausschuss am 18.03.2021**

Bezeichnung der Bauleistung:

Auftragsnummer:	III-65/76/20
Projekt-Bezeichnung:	Schönholzer Straße, Deckensanierung - Dünnschichtbelag
Vergabenummer:	III-65-AB89-2020
Maßnahmen-Bez.:	Mengenmehrung im Zuge Abschnittsverlängerung
CSBF-Identnummer:

**Nachtragsvereinbarung
Lfd. Nr. 2**

zwischen

Stadt Eberswalde Tiefbauamt Breite Straße 41-44 16225 Eberswalde	Oevermann Verkehrswegebau GmbH Zeppelinring 2 15749 Mittenwalde OT Schenkendorf
Auftraggeber	Auftragnehmer

Mit dieser Nachtragsvereinbarung wird der Vertrag für o. g. Bauleistung um die Nachtragsleistungen entsprechend der Anlage erweitert. Die in der Anlage genannten Leistungen und Einheitspreise sind vereinbart.

Die Gesamtauftragssumme verändert sich wie folgt:

Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben	brutto = 158.187,00 EUR
Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge 01	brutto = 0,00 EUR
zuzüglich Summe des Nachtrag Nr. 02	brutto = 45.622,08 EUR
zuzüglich Summe des Nachtrag Nr. 03	brutto = 18.434,43 EUR
zuzüglich Summe des Nachtrag Nr. 04	brutto = 4.223,67 EUR
Neue Gesamtauftragssumme	brutto = 226.467,18 EUR

Änderungen der Vertragsbedingungen aufgrund der Nachtragsleistung:

Vertragsfristen:

- die vereinbarten Vertragsfristen bleiben unverändert (Nachtrag Nr. 1)
 die vereinbarten Fristen werden wie folgt geändert:

Vollendung der Ausführung in Werktagen:

- die Ausführungsfrist wird um Werktagen auf insgesamt Werktagen
 verlängert / verkürzt.

- die Einzelfristen für

- 1 werden um Werktagen verlängert / verkürzt
 2 werden um Werktagen verlängert / verkürzt

Vollendung der Ausführung nach Datum:

die Ausführungsfrist wird auf den **29.03.2021** festgesetzt.

Einzelfristen für

1 werden auf den (Datum) festgesetzt

2 werden auf den (Datum) festgesetzt

3 werden auf den (Datum) festgesetzt

Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen:

die Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen werden wie folgt verändert festgesetzt

1. = Kalendertage

2. = Kalendertage

3. von bis (Datum)

4. von bis (Datum)

Vertragsstrafen:

Die vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:

.....
.....
.....

Sonstiges:

Mit dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragsleistung ergeben, abgegolten.

Dies gilt nicht für:

den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.

Ansprüche aus Behinderung.

Ansprüche aus Bauzeitverlängerung.

.....
.....

.....

Im Übrigen bleiben die Bedingungen des Bauvertrags unverändert.

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

.....
(Datum, Unterschrift)

.....
(Datum, Unterschrift)

Anlagen:

- Kopie der Nachtragsangebote-Nr. 02- 04 einschl. Kalkulation